

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb ~~des Stadtgebietes~~ **aller 42 Stadtteile/Stadtviertel** für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. **Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. Der Stadtrat wird im Juni 2023 über den Umsetzungsstand informiert